

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis 10 Mk. pro Vierteljahr. - Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kahser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.

Inserate: Die 6gespaltene Nonpareillezelle oder deren Raum 70 Mk.
Arbeitervermittlungen 35 Mk. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 10 Mk. pro Zeile.

Am Jahreschluss.

Ein Rückblick auf das zur Reife gehende Jahr vermag wenig Befriedigung zu wecken. Der anhaltende Druck, den die Entente mit Hilfe des Versailler Vertrages auf Deutschland ausübt, wirkt sich im Innern auf allen Gebieten aus. Der fortgesetzt und immer stärker sinkende Kurs der Mark spiegelt das Elend der deutschen Wirtschaft wider. Die Not der breiten Massen der Bevölkerung steigt von Tag zu Tag. Kurz vor Weihnachten haben die über den Ozean gekommenen Gerüchte von dem in Amerika erzwungenen Plan einer großen Anleihe einen überraschenden Sturz des Dollars herbeigeführt. Schon machte man sich Hoffnung auf einen Preisrückgang als Weihnachtsbescherung für das deutsche Volk. Aber sehr schnell zeigte sich, daß der Rückgang des Dollarkurses nur eine sehr vorübergehende Erscheinung war. Der französische Militarismus, der mit eiserner Faust auf Deutschland lastet, ist das Hindernis für die amerikanische Hilfsaktion. Einweisen steigen in Deutschland die Preise weiter, und wir können nur wünschen, daß das kommende Jahr den Machthabern in Paris endlich die Erkenntnis bringt, daß sie ihre Politik ändern müssen, wenn die Welt gefunden und sich von den Verwüstungen des Krieges erholen soll.

Der Druck, der von den fremden Mächten auf Deutschland ausgeübt wird, war Wasser auf die Mühle der deutschen Reaktion, die im abgelaufenen Jahre unzweifelhaft Fortschritte gemacht hat. Sie führt den Kampf gegen die Republik mit allen Mitteln und auf allen Gebieten. Im Arsenal der Reaktionsäre spielt der Mordmord eine hervorragende Rolle. Die Ernennung des Reichsministers Rathenau hat eine Gegenbewegung ausgelöst, die leider nur zu schnell abgeklaut ist. Der bürgerliche Klasseninstinkt erwies sich stärker als der Wille zum Schutz der Republik. Durch die Bildung des Ministeriums Cuno ist der Schwerpunkt der Reichsregierung weit nach rechts verlegt. In der inneren Politik hat sich schon sehr deutlich gezeigt. Für das werktätige Volk ist es kein Vorteil, daß an Stelle der Sozialdemokraten die Deutsche Volkspartei in die Regierung eingetreten ist, und daß diese die Sympathien der Deutschnationalen genießt.

Erfreulich ist es, daß die Störung in den internationalen Beziehungen der Arbeiterschaft, die der Krieg verschuldet hat, nun als völlig behoben bezeichnet werden kann. Das hat der Internationale Gewerkschaftskongress gezeigt, der im April in Rom abgehalten wurde. Der kurz vor Weihnachten vom Internationalen Gewerkschaftsbund nach dem Haag berufene Friedenskongress hat den einmütigen Willen der Arbeiterschaft aller Länder bekundet, mit allen Mitteln sich dagegen zu wehren, daß die Welt wieder von den Schrecken des Krieges heimgesucht werde. Als ein Lichtblick des an trübem Ereignissen so reichen Jahres kann auch die Wiedervereinigung der beiden sozialdemokratischen Parteien in Deutschland bezeichnet werden, die eine indirekte Folge des Mordes an Rathenau war. Bedauern kann man nur, daß diese Wiedervereinigung nicht schon viel früher erfolgt ist. Auch die Gewerkschaften haben unter dieser Spaltung gelitten, und sie hat noch kurz vor der Wiedervereinigung unerfreuliche Schatten auf den Gewerkschaftskongress geworfen, der im Juni in Leipzig abgehalten wurde.

Die Bemühungen der von Moskau inspirierten und finanzierten Bewegung, die darauf abzielt, die Gewerkschaften zu einem Anhängel der kommunistischen Partei zu machen, die Rußland regiert und die ganze Welt beherrschen möchte, sind im abgelaufenen Jahre fortgesetzt worden. Der fanatische Eifer, der dabei entwickelt wird, steht jedoch nicht im rechten Verhältnis zu dem erzielten Erfolg. Viele Agitation ist im Grunde ein Appell an den Unverstand der Massen. Die große, stets wachsende Not läßt in den Köpfen derer, die sich nicht die Mühe geben, den Zusammenhang der Dinge zu erkennen, oder die dazu nicht imstande sind, leicht den zornigen Gedanken reifen, daß man alles zerschlagen müsse, um eine radikale Änderung herbeizuführen. Es ist kein Zufall, daß die kommunistischen Ideen in den Gegenden den stärksten Anhang finden, in denen früher die denkfaulen Gelben dominierten. Welcher Verlaß auf solchen Anhang ist, haben die Vorgänge in Italien gezeigt, wo die Kommunisten schon glaubten, das Organ der Arbeiterschaft gewonnen zu haben. Sehr viele von ihnen, die noch vor kurzem als die Kerntuppen des Sozialismus in Italien betrachtet wurden, bilden jetzt die Masse der Faschisten, die mit Wut, Raub und Plünderung die Herrschaft über dieses Land an sich gerissen haben, und es im Sinne der Reaktion regieren. Das ist der gleiche Vorgang, den man auch anderwärts kennengelernt hat. Auf diesen kurzen kommunistischen Launen folgt die nachhaltige Faschistenreaktion.

Der im Juni in Wien abgehaltene Internationale Holzarbeiterkongress hat jede Gemeinschaft mit den kommunistischen Absichten auf die Gewerkschaften entlehnt. Das lassen wir im Deutschen Holzarbeiter-Verband so auf, daß kein Mitglied etwa deshalb, weil es zur kommunistischen Partei gehört, in seinen Rechten gekürzt werden dürfe. Die politischen ebenso wie

die religiösen Ansichten der Mitglieder interessieren den Verband in keiner Weise. Dagegen wird von jedem Mitglied verlangt, daß es das Statut und die Beschlüsse des Verbandstages beachtet und den Weisungen des Vorstandes, die sich auf Statut und Verbandstagsbeschlüsse stützen, Folge leistet. Das geschieht im allgemeinen auch, und daraus ergibt sich ein reibungsloses Zusammenarbeiten auch mit solchen Verwaltungsstellen, die von Kollegen geleitet werden, welche sich als Kommunisten bezeichnen.

Dank dem im allgemeinen guten Geschäftsgang, der fast während des ganzen Jahres angehalten hat und erst in der letzten Zeit abzulauen beginnt, hat sich die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder wesentlich gesteigert. Auch unser Deutscher Holzarbeiter-Verband, der am Ende des Jahres 1921 388 463 Mitglieder zählte, dürfte das Jahr 1922 mit annähernd 450 000 abschließen. Das Jahr 1922 war für unseren Verband äußerst arbeitsreich. Dabei spielten Tarifvertragsverhandlungen, die uns im Jahre 1921 stark in Anspruch nahmen, eine verhältnismäßig kleine Rolle. Um so mehr Arbeit verursachten die Lohnverhandlungen, die einander in immer kürzeren Zwischenräumen folgten. Der Reichsmantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe und ebenso eine ganze Reihe der auf ihm basierenden Landestarifverträge sind im Laufe des Jahres für allgemeinverbindlich erklärt worden. Die Form, in der das geschah, hat uns veranlaßt, an den Methoden der zuständigen Behörden scharfe Kritik zu üben. Sie blieb nicht ohne Erfolg. Verhandlungen, die dieserhalb mit dem Reichsarbeitsministerium schweben, werden voraussichtlich zu einer durchgreifenden Änderung des Verfahrens bei der Verbindlichkeitsklärung der Tarifverträge führen.

Die Zahl der Reichstarifverträge in der Holzindustrie hat im abgelaufenen Jahre keine Steigerung erfahren. Die Reichstarifverträge für die Knopfindustrie und für die Bürstindustrie sind erneuert worden, der für die Stockindustrie läuft weiter. Bekanntlich ist auch der Reichsmantelvertrag nicht gekündigt worden, so daß er bis zum 15. Februar 1924 gilt. Die Verhandlungen über einen Reichstarif für die Schäl- und Sperrholzindustrie konnten noch nicht zu Ende geführt werden, dagegen ist es gelungen, mehrere Bezirksstarife, insbesondere auch solche für das Sägereigewerbe, neu abzuschließen.

Bei der Notwendigkeit, in immer kürzeren Zwischenräumen Lohnverhandlungen zu führen, konnte es nicht ausbleiben, daß in zahlreichen Fällen zu Kampfmaßnahmen gezwungen werden mußte. In fast allen Landesbezirken ist es im Laufe des Jahres zu Streiks und Aussperrungen gekommen, die aber meist nur von kurzer Dauer waren. Beim Verbandsvorstand wird eine wöchentliche Statistik über die Lohnbewegungen geführt. Aus ihr geht hervor, daß im Jahresdurchschnitt gerechnet, täglich 58 000 Kollegen an einer Lohnbewegung beteiligt waren und 6 275 Verbandsmitglieder im Streik standen.

Die zahlreichen Lohnverhandlungen und Lohnkämpfe waren Begleiterscheinungen des Wettlaufs zwischen den Preisen und den Löhnen. Jetzt, am Jahreschluss, läßt sich prüfen, inwieweit dieser Wettlauf von Erfolg begleitet war. Zu diesem Zweck geben wir zunächst eine Übersicht über die Preisentwicklung im abgelaufenen Jahre, die sich auf die Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamtes stützt:

	Statistisches Reichsamt			Dollarkurs	
	Großhandelspreise	Lebenshaltungskosten (ohne Wein)	Ernährungskosten	im Monatsdurchschnitt	im Verhältnis zum Vorkriegsstand
Vor dem Kriege	1	1	1	4,2	1
1922 Januar	36,6	18,2	24,6	191,8	45,7
Februar	41,0	22,1	30,2	207,8	49,5
März	54,3	26,4	36,0	284,2	67,7
April	63,5	31,7	43,6	291,0	69,3
Mai	64,6	34,6	46,8	290,1	69,1
Juni	70,8	37,8	51,2	317,4	75,6
Juli	100,6	49,9	68,4	493,2	117,4
August	192,0	70,3	97,5	1134,2	270,0
September	287,0	113,8	154,2	1465,9	349,0
Oktober	566,0	195,0	266,2	3161,0	757,4
November	1151,0	400,5	549,8	7183,0	1710,2

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß die Großhandelspreise im Durchschnitt des Monats November 171mal so hoch waren wie vor dem Kriege. In den Zahlen über die Lebenshaltungskosten sind die Kosten für Bekleidung nicht enthalten. Diese werden vom Statistischen Reichsamt erst seit April berechnet. Da die Bekleidungskosten wesentlich stärker gestiegen sind als die sonstigen Lebenshaltungskosten, wird durch sie die Indexzahl der Lebenshaltungskosten nicht unwesentlich erhöht. Im Oktober z. B. von 195,0 auf 220,6 oder um 13,1 Prozent, im September von 113,8 auf 133,2 oder um 17 Prozent. Wenn unsere Tabelle also anzeigt, daß die Lebenshaltungskosten im

November auf das 400,5fache der Vorkriegszeit gestiegen sind, dann ist das zu niedrig gegriffen. Wir haben deshalb noch die Ernährungskosten allein aufgeführt, die im November um das 549,8fache, also rund das 550fache höher waren als vor dem Kriege. Daneben zeigen wir die Entwicklung des Dollarkurses im Monatsdurchschnitt. Im Durchschnitt des Monats November war der Dollar 1710,2mal so wert wie vor dem Kriege.

Zeigt die vorige Tabelle die Steigerung der Preise gegenüber der Vorkriegszeit, so gibt die folgende eine Übersicht über die Steigerung im Jahre 1922.

	Steigerung im Jahre 1922			
	Großhandelspreise	Lebenshaltungskosten	Ernährungskosten	Dollarkurs
1921 Dezember	1	1	1	1
1922 Januar	1,0	1,0	1,0	1,0
Februar	1,2	1,3	1,3	1,1
März	1,6	1,5	1,5	1,5
April	1,8	1,8	1,8	1,5
Mai	1,8	2,0	2,0	1,5
Juni	2,0	2,2	2,2	1,7
Juli	2,9	2,9	2,9	2,8
August	5,5	4,0	4,1	5,9
September	8,2	6,5	6,5	7,6
Oktober	16,2	11,2	11,3	16,6
November	33,0	22,9	23,3	37,4

Die Zahlen für den Dezember 1921 sind gleich 1 gesetzt. Demnach sind nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes im Laufe des Jahres 1922 bis zum November die Großhandelspreise um das 33fache, die Lebenshaltungskosten um das 22,9fache, die Ernährungskosten allein um das 23,3fache, der Dollarkurs aber um das 37,4fache gestiegen.

Es wäre nun interessant, zu vergleichen, in welchem Maße die Löhne mit den Preisen gestiegen sind. Ein solcher Vergleich ist aus verschiedenen Gründen schwierig. Einmal sind die oben wiedergegebenen Indezzahlen für den Jahresdurchschnitt berechnet. Dann sind die Zahlen auch deshalb nur mit Vorsicht zu verwenden, weil z. B. die Lebenshaltungskosten nicht den gesamten Lebensbedarf, die für die Ernährung auch nur den allernotwendigsten Bedarf, und zwar in den Lebensmitteln angegeben, die am wenigsten kosten.

Nachstehend haben wir die Lohnentwicklung im Jahre 1922 für drei Städte wiedergegeben. Alle drei Städte hatten in ihren Vorkriegsverträgen einen Durchschnittslohn, der in Bremen 60 Pf., in Köln 64 und in Dresden 61 Pf. betrug.

	Bremen		Köln		Dresden	
	Durchschnittslohn d. Vorkriegszeit	Steigerung gegenüber	Durchschnittslohn d. Vorkriegszeit	Steigerung gegenüber	Durchschnittslohn d. Vorkriegszeit	Steigerung gegenüber
1914 Juli	0,60	1	0,64	1	0,61	1
1921 Ende Dezember	11,45	19,1	13,15	20,5	11,00	18,0
1922 Januar	11,45	19,1	13,15	20,5	11,00	18,0
Februar	12,72	21,2	13,15	20,5	12,40	20,3
März	14,52	23,9	16,60	25,9	14,00	23,0
April	18,75	29,9	20,20	31,6	18,40	30,2
Mai	21,51	35,9	23,50	36,7	21,55	35,3
Juni	23,83	39,7	27,35	42,7	24,95	40,9
Juli	29,03	48,4	31,31	49,3	29,75	48,8
August	41,23	68,7	42,26	66,0	39,90	65,4
September	73,85	123,1	72,05	112,6	70,00	114,8
Oktober	101,66	169,4	89,126	139,1	110,60	181,3
November	132,80	221,0	128,24	200,3	136,43	223,7

Die Zahl, die als Durchschnittslohn für den einzelnen Monat angegeben ist, wurde gewonnen, indem aus dem für jeden einzelnen Tag geltenden Vertragslohn der Monatsdurchschnitt gezogen wurde. Neben dem Lohnsatz steht die Steigerung, die er seit der Vorkriegszeit und, in der letzten Rubrik, die er gegenüber dem Stande am Schluss des Jahres 1921 erfahren hat. Gegenüber der Vorkriegszeit war im November 1922 der Lohn in Bremen um das 221fache, in Köln um das 200,3fache und in Dresden um das 223,7fache gestiegen. In der gleichen Zeit waren aber, wie die erste Tabelle ausweist, die Ernährungskosten um das 549,8fache gestiegen. Vom Beginn des Jahres bis zum November ist der Lohn in Bremen um das 16,8fache, in Köln um das 13,9fache, in Dresden um das 15,1fache gestiegen, die Ernährungskosten aber, wie die zweite Tabelle zeigt, um das 23,3fache.

Diese drei Städte geben nur eine Stichprobe. Man könnte das Experiment mit allen Städten anstellen, überall wird sich ergeben, daß der Lohn gegenüber der Steigerung der Lebenshaltungskosten ganz gewaltig zurückgeblieben ist. Trotzdem das Statistische Reichsamt die Kosten der Lebenshaltung sehr niedrig ansetzt, hat der Lohn der Holzarbeiter, an den Zahlen des Statistischen Reichsamtes gemessen, nur etwa die Hälfte bis zwei Drittel der Kaufkraft in der Vorkriegszeit! Im Laufe des Jahres 1922 hat sich die Kaufkraft des Lohnes noch ganz wesentlich verringert.

Dabei bilden die Holzarbeiter noch eine der bestbezahlten Arbeiterkategorien; die Löhne, die in anderen Berufen gezahlt werden, sind oft genug ein Hemmnis bei unseren Lohnverhandlungen. Siehen wir an Hand der wiedergegebenen Zahlen das Fazit aus dem Jahre 1922, dann sind wir in vollem Maße berechtigt zu sagen, daß wir ein sehr schlimmes Jahr hinter uns haben. Unser Verband hat getan, was in seinen Kräften stand, um die Verelendung der Kollegenschaft hintanzuhalten. Es ist nur in unzureichendem Maße gelungen. Das soll uns aber nicht entmutigen, sondern es muß ein Ansporn sein, im neuen Jahre mit verdoppelter Kraft an der Erreichung des uns gesteckten Zieles zu arbeiten. Allen widrigen Kräften zum Trotz werden wir uns durchringen. Vorwärts sei unsere Parole.

Aus der Musikinstrumentenindustrie.

Das Jahr 1921 war, wie der Verwaltungsbericht der Berufsgenossenschaft der Musikinstrumentenindustrie feststellt, für die meisten Zweige dieser Industrie sehr günstig. Infolge der guten Beschäftigung stieg die Zahl der Betriebe um 29 auf 1500, die der Vollarbeiter um 1533 auf 29 796. Bekanntlich werden je 300 Arbeitstage als ein Vollarbeiter gerechnet. Die Zahl der beschäftigt gewesenen Personen ist viel größer; sie betrug im Jahre 1921 46 750. In der Musikinstrumentenindustrie besteht immer ein auffälliges Mißverhältnis zwischen der Zahl der beschäftigten Personen und der der Vollarbeiter. Das läßt auf einen starken Wechsel der Arbeitererschaft schließen. Der gute Geschäftsgang scheint jedoch die Fluktuation eingeschränkt zu haben. Die Zahl von 46 750 beschäftigten Personen und 29 796 Vollarbeitern im Jahre 1921 entspricht einem Verhältnis von 100 Beschäftigten zu 63,7 Vollarbeitern. Im Jahre 1920 war dieses Verhältnis wie 100 : 62,9, während im Jahre 1914 nur 47,3 Vollarbeiter auf 100 beschäftigte Personen kamen.

Im Bereich der Berufsgenossenschaft wurden im Jahre 1921 868 Unfälle gemeldet, das sind 29,13 auf 1000 Vollarbeiter, gegen 28,31 im Jahre 1920. Während die Zahl der gemeldeten Unfälle eine Steigerung erfahren hat, ist die Zahl der schweren Unfälle, die als entschädigungslos anerkannt wurden, absolut und relativ zurückgegangen. Es wurden 131 Unfälle erstmalig entschädigt, das sind 4,40 auf 1000 Vollarbeiter, gegen 5,20 im Jahre 1920. Von den Schwerverletzten waren 120 erwachsene Männer, 8 Frauen und 2 männliche und ein weiblicher jugendlicher Arbeiter unter 16 Jahren.

Die Folgen der Unfälle waren außergewöhnlich schwer. Die Zahl der Getöteten stieg von 2 im Jahre 1920 auf 6. Es trat sogar der seltene Fall ein, daß ein Verletzter als dauernd völlig erwerbsunfähig anerkannt wurde. 43 Verletzte wurden als dauernd teilweise erwerbsunfähig befunden, und in 81 Fällen wurde vorübergehende Erwerbsunfähigkeit angenommen. Nahezu die Hälfte der schweren Unfälle, nämlich 65, waren Maschinenunfälle. Im Jahre 1920 waren von insgesamt 147 entschädigten Unfällen 81 Maschinenunfälle. Der Bericht glaubt diese Besserung als einen Erfolg der immer weitergreifenden Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften buchen zu dürfen. Wir erachten es für richtig, mit einem Urteil zurückzuführen. Die Minderung ist zu gering, und man müßte erst einen längeren Zeitraum mit sich ständig verminderer Zahl von Maschinenunfällen sehen, um von einem wirklichen Erfolg sprechen zu können. Immerhin darf festgestellt werden, daß von den 6 tödlichen Unfällen nur einer ein Maschinenunfall war. Der betreffende Arbeiter war von der Transmission erfasst worden, deren Schutzbretter vorübergehend entfernt worden waren. Von den anderen tödlichen Unfällen sei der eines 54 Jahre alten Tischlers erwähnt. Er hatte beim Verleimen die Schraubzwinge so fest angezogen, daß sich Blasen an der Hand bildeten, die bei Verletzung anfangs gar nicht beachtete. Erst später stellte sich heraus, daß er sich eine Sehne verletzt hatte. Diese Verletzung führte nach drei Wochen zum Tode.

Infolge der gesetzlichen Bestimmungen, durch welche die Bezüge der Unfallverletzten erhöht wurden, haben die Aufwendungen der Berufsgenossenschaft eine wesentliche Steigerung erfahren. Die insgesamt gezahlten Entschädigungen haben sich von 372 412 M. im Jahre 1920 auf 560 244 M. im Jahre 1921 erhöht. In dieser Summe sind sowohl die Renten der Verletzten als auch die Aufwendungen für Heilverfahren, die Abfindungen sowie die Aufwendungen für die Hinterbliebenen Getöteter enthalten. Insgesamt verteilt sich die Summe auf 1362 Fälle. Auf jeden Fall kommen demnach im Durchschnitt 426 M. Die Anzahlung der Renten an Verletzte erforderte im Jahre 1921 die Summe von 433 345 M. Sie wurde an 1236 Verletzte verteilt, somit kommt auf den Kopf des Verletzten ein Jahresbetrag von 336,97 M. Die Renten der in früheren Jahren Verletzten sind niedriger als die in neuerer Zeit gewährten Renten. An Verletzte aus dem Jahre 1921 wurden 110 522 M. verteilt, und zwar gelangten 124 der im Jahre 1921 Verletzten in den Genuss einer Rente. Der Jahresbetrag einer Rente betrug somit 877,10 M. Man ist anzunehmen, daß der größte Teil der im Jahre 1921 Verletzten ihre Rente nur für einen Teil des Jahres bezogen hat, so daß der durchschnittliche Jahresbetrag der im Berichtsjahre bewilligten Renten etwas höher ist als der genannte Betrag. Aber trotzdem bleibt die Tatsache, daß die Unfallrenten ganz außerordentlich gering sind. Das muß den Verletzten immer wieder in Erinnerung gerufen werden. Die Unfallverhütungsvorschriften müssen auch aus dem Grunde peinlich beachtet werden, weil die Berufsgenossenschaft selbst im günstigsten Falle nur einen winzigen Teil des erlittenen materiellen Schadens ersetzt.

Zur Betriebsüberwachung hat die Berufsgenossenschaft einen technischen Aufsichtsbeamten. Von der Berufsgenossenschaft wurde beschlossen, nach einer hohen Kraft anzustellen, die einen weiteren technischen Aufsichtsbeamten in Gemeinschaft mit einem anderen Berufsgenossen stellt. Das hat jedoch nicht durchgeführt, deshalb wurde zum 1. April 1922 ein zweiter vollbeschäftigter technischer Aufsichts- und Rechnungsbeamter angestellt. Der eine Beamte hat im Jahre 1921 613 Betriebe, das sind 40,55 Prozent der vorhandenen, revidiert. Er berichtet über den Verkehr mit den Versicherten, daß nur selten-

weise etwas mehr Interesse für die Unfallverhütung festgestellt wurde als in früheren Jahren. Bei der Revision der Betriebe wurden die begleitenden Betriebsräte öfters darauf aufmerksam gemacht, daß vorhandene Schutzvorrichtungen nicht benutzt wurden. In solchen Fällen wurden die Betriebsräte gebeten, in der nächsten Betriebsversammlung auf diese Tatsache und auf die Gefahr hinzuweisen, der sich die Arbeiter durch die Nichtbenutzung der Schutzvorrichtungen aussetzen. Wir hätten den Wunsch, daß dieser Anregung überall Folge gegeben werde. Dazu sollte es nicht erst der Anregung durch den technischen Aufsichtsbeamten bedürfen, es wäre recht nützlich, wenn die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften und die Benutzung der Schutzvorrichtungen in jeder Betriebsversammlung erörtert würden. Wenn wir auch der Ansicht sind, daß der Unternehmer mit der Anschaffung der Schutzvorrichtungen seine Pflicht noch nicht erfüllt hat, sondern daß er auch ihre ständige Benutzung überwachen muß und für die Nichtbenutzung mit haftbar ist, so empfinden wir doch die Feststellung der Gleichgültigkeit so vieler Arbeiter gegenüber dem Unfallschutz überaus peinlich. Wir müssen endlich dazu kommen, daß jeder Arbeiter die Benutzung der Schutzvorrichtungen als eine Selbstverständlichkeit ansieht, und es ist eine dankbare Aufgabe der Betriebsräte, auf diesem Gebiete energisch nach dem Rechten zu sehen.

Von den 613 revidierten Betrieben wurden nur 329, also wenig mehr als die Hälfte, vollständig in Ordnung befunden. Der Aufsichtsbeamte hat eine interessante Aufstellung über die gemeldeten und erstmalig entschädigten Unfälle an einigen Maschinen gemacht. Hiernach wurden an Kreissägen 133 Unfälle gemeldet und davon 37 erstmalig entschädigt; an Abriecher-, Hobel- und Rehm-, maschinen 64 und 8; an Holzfräsmaschinen 29 und 7; an Bandsägen 17 und 2. Hiernach wären die Kreissägen die gefährlichsten Maschinen, denn 28 Prozent der an ihnen vorgekommenen Unfälle hatten Folgen, die nach 13 Wochen nicht beseitigt wären, so daß die Berufsgenossenschaft eine Entschädigung gewähren mußte. Die Fräsmaschinen stehen hinsichtlich der Gefahr schwerer Verletzungen den Kreissägen ziemlich nahe, dagegen folgen Hobelmaschinen und Bandsägen erst in weiterem Abstand. Für die Beurteilung der Gefährlichkeit der Maschinen an sich reicht übrigens diese Statistik nicht aus, dazu gehörte zum mindesten auch die Zahl der vorhandenen Maschinen.

Dazukommt noch ein Moment, auf das der Aufsichtsbeamte in anderem Zusammenhang hinweist. Als Unfallursache meint er, daß Unterschätzung der Unfallgefahr häufiger vorkomme, seltener dagegen Mangel an Sachkenntnis und Nichtvertrauen in der Maschine. Er fährt dann fort: „Dies hat seinen Grund in der Verarbeitung nicht nur absolut gut ausgetrockneter, sondern auch ausgesuchter Hölzer in der Gefasch zu vielen Betrieben der Möbelbranche und Haushaltungsartikelfabriken.“ Neben der Verarbeitung guten Materials kommt auch wohl in Betracht, daß in der Musikinstrumentenindustrie viele kleine, wenig gefährliche Maschinen verwendet werden. Diese beiden Momente zusammen dürften dazu beitragen, daß die Unfallziffern in der Musikinstrumentenindustrie im allgemeinen wesentlich günstiger sind als die aus dem Bereich der Berufsgenossenschaften der Holzindustrie.

Zum Schluß sei erwähnt, daß dem Jahresbericht über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften ein Anhang beigegeben ist, der in Wort und Bild Mitteilungen über Schutzvorrichtungen enthält, die der besonderen Beachtung der Interessenten empfohlen seien.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Das Arbeitszeitgesetz im Reichswirtschaftsrat.

Am 14. Dezember hat der Reichswirtschaftsrat seine Beratungen über den Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter abgeschlossen. Die Beratungen haben fast 1 1/2 Jahre gedauert, trotzdem aber ist nichts Gutes dabei herausgekommen. Man kann den Arbeitervertretern im Reichswirtschaftsrat das Zeugnis nicht verlagern, daß sie sich redlich bemüht haben, einen brauchbaren Gesetzentwurf zu schaffen. Ihre Forderungen fanden jedoch den entschiedensten Widerstand aller Unternehmervertreter und der Mehrheit der Gruppe Verbraucher, Beamte, freie Berufe usw. Die vom Sozialpolitischen Ausschuß beschlossenen Verbesserungen des Regierungsentwurfs wurden in der Vollziehung abgelehnt und darüber hinaus noch wesentliche Verschlechterungen durchgedrückt. Sämtliche Verschlechterungsanträge der Unternehmer fanden eine, wenn auch knappe Mehrheit. Die Entscheidung des Reichswirtschaftsrats hat den Wert eines Unternehmerrgutahtens. Ob die Regierung die Beschlüsse des Reichswirtschaftsrats berücksichtigen und den Entwurf entsprechend umarbeiten wird, erscheint sehr fraglich, aber doch nicht ganz unwahrscheinlich. Die endgültige Entscheidung über den Inhalt des Arbeitszeitgesetzes hat der Reichstag zu treffen. Der eigentliche Kampf um die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit beginnt erst im Parlament und draußen in der Wirtschaft. Wie sooft, werden die Unternehmer auch in der Frage der Arbeitszeit zu spät einsehen lernen, daß sich gegen den Willen der Arbeiter zwar Beschlüsse fassen lassen, nicht aber der beabsichtigte Zweck erreichen läßt.

Nach den Beschlüssen des Reichswirtschaftsrats soll das Arbeitszeitgesetz gelten für die in den Gewerbebetrieben einschließlich des Handels und des Bergbaues beschäftigten gewerblichen Arbeiter und Lehrlinge. Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit darf ausschließlich der Pausen die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten. Arbeitsbereitschaft gilt nicht als Arbeitszeit, ebenso die Vorbereitungs- und Aufräumungsarbeiten der Lehrlinge bis zu einer Stunde täglich. Bei Schichtarbeiten kann an einzelnen Tagen über acht Stunden und in einzelnen Wochen über 48 Stunden gearbeitet werden, jedoch darf die Arbeitszeit im Durchschnitt von höchstens drei Wochen acht Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich nicht überschreiten. In Betrieben, die ihrer Natur nach auch an den Sonn- und Festtagen in Gang gehalten werden müssen und dadurch regelmäßig wechselnde Tag- und Nacht-

schicht erfordern, darf die Arbeitszeit im Durchschnitt dreier Wochen 56 Stunden wöchentlich nicht überschreiten. Darüber hinaus können Ausnahmen zugelassen werden, um die erdittelt gerungen wurde. Von den Arbeitervertretern wurde verlangt, daß diese Ausnahmen nicht im Gesetz festgelegt, sondern zwischen den Gewerkschaften und Unternehmerverbänden vereinbart werden. Das lehnten die Unternehmer ab, und sie haben so viele Ausnahmen in den Gesetzentwurf eingefügt, daß der Achtstundentag zur Ausnahme wird. Die Vorschriften über den Achtstundentag sollen nicht gelten für Arbeiten, die in Notfällen und bei nicht vorherzusehenden Unterbrechungen des regelmäßigen Betriebes durch Naturereignisse oder Unglücksfälle und zur Verhütung von Störungen, Verzögerungen oder Gefährdungen der Produktion, der Güterverteilung und der Erhaltung bzw. Sicherung von Werten aller Art sowie im öffentlichen Interesse unverzüglich eingeleitet oder vorgenommen werden müssen.“ Einen von diesen „Ausnahmefällen“ werden die Unternehmer wohl stets als vorliegend erachten, so daß, wenn diese Bestimmung Gesetz würde, der Achtstundentag praktisch beseitigt wäre.

In die Tarifverträge sollen grundsätzliche Bestimmungen über die Zulässigkeit und den Umfang der zu leistenden Überstunden aufgenommen werden. Diese Tarifbestimmungen müssen Rücksicht nehmen auf die jeweilige wirtschaftliche Lage, die Bedürfnisse und das Gedeihen des Gewerbes, für das der Tarifvertrag abgeschlossen wird. Insbesondere sind die tariflichen Vereinbarungen über Überstunden der Gesamtkonjunktur des Landes, der Einzelkonjunktur des Gewerbes und den jeweiligen wechselnden Bedürfnissen des Einzelbetriebes, soweit Gesamtinteressen dadurch nicht verletzt werden, so anzupassen, daß die Gesamtproduktion, die Güterverteilung und der Verkehr an keiner Stelle beschränkt oder verzögert werden.“

Das sind ein paar Proben, wie sich die Unternehmer das Arbeitszeitgesetz denken. Eine Kritik dieser Beschlüsse kann man sich ersparen. Wir geben sie wieder, damit die Arbeiter sehen, wohin der Weg gehen soll. An ihnen liegt es, dafür zu sorgen, daß die Wünsche der Unternehmer auschanden werden.

Änderungen im Gewerbegerichtsgesetz.

Durch das Gesetz vom 27. November 1922 sind eine Anzahl der im Gewerbegerichtsgesetz genannten Geldbeträge geändert worden. Dem Gewerbegerichtsgesetz unterstehen nach § 3 außer den Arbeitern auch Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte bis zu einem gewissen Jahresarbeitsverdienst. Diese Verdienstgrenze, die bisher 100 000 M. betrug, ist nun auf 840 000 M. erhöht. — Weisiger des Gewerbegerichts, die sich ohne genügende Entschädigung nicht rechtzeitig zur Sitzung einfinden oder sich ihren Obliegenheiten in anderer Weise entziehen, sind nach § 23 zu einer Ordnungsstrafe bis zu 6000 M. (bisher 300 M.) zu verurteilen. — Zur Erzwingung des persönlichen Erscheinens vor Gericht kann der Vorsitzende nach § 42 eine Geldstrafe bis 2000 M. (bisher 100 M.) androhen. — Die Verurteilung gegen Urteile des Gewerbegerichts ist nach § 55 nun zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes 50 000 M. (bisher 5000 M.) übersteigt. — Urteile des Gewerbegerichts sind nach § 57 für vorläufig vollstreckbar zu erklären, wenn der Wert des Streitgegenstandes 50 000 M. (bisher 300 M.) nicht übersteigt. — Der § 58 des Gesetzes handelt von den Gebühren. Sie betragen wie seither bei einem Wert des Streitgegenstandes bis 20 M. 1,50 M., bis 50 M. 2,50 M., bis 100 M. 5 M. und dann weiter für je 100 M. Wert des Streitgegenstandes 5 M. bis zum Höchstbetrage von 1500 M. (bisher 300 M.). — Wenn das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen ist, kann der Vorsitzende die beteiligten Personen vorladen und ihnen nach § 66 im Falle des Nichterscheinens eine Geldstrafe bis 2000 M. (bisher 100 M.) androhen. — Diese Änderungen treten mit dem 22. Dezember in Kraft.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 52. Wochenbeitrag für die Woche vom 24. Dezember bis 30. Dezember 1922 fällig geworden.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Vorstandsvorstand.

Zentralkommission der Drechsler.

Wir richten hiermit an die Sektionsleiter aller Drechslerbranchen das dringende Ersuchen, uns über die einschlägigen Verhältnisse am Ort während des Jahres 1922 einen Bericht zu geben. Für solche Orte, wo zwar Drechsler in größerer Anzahl beschäftigt sind, aber keine Drechsler-Sektionen bestehen, wollen die Ortsverwaltungen die nötige Vertretung gesällig übernehmen. Eine besondere schriftliche Aufforderung erfolgt nicht. Die Ortsberichte sollen bis zum 15. Januar nächsten Jahres in unsern Händen sein.

Die Zentralkommission.

J. A. Paul Richtig,

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Korrespondenzen.

Von den Schwarzwälder Uhrenschilbschnitzern.

Die Schwarzwälder Uhrenschilbschnitzer, deren Arbeiten besonders von den Kuckuckuhren her bekannt sind, gehörten in der Vorkriegszeit zu den am schlechtesten bezahlten Arbeitern. Ein tüchtiger Bildhauer mit eigenem Werkzeug verdient kaum soviel wie ein Fabriktagelöhner. Das führte dazu, daß zahlreiche Kollegen ihren Beruf aufgaben und in andere Industrien abwanderten. In den letzten Jahren kamen die geachteten Uhrgehäuse und die originalen Kuckuckuhren recht in Mode, auch vom Ausland wurden sie rege verlangt. Die Schnitzer sind teils in Betrieben, teils in der Heimindustrie tätig. Wie in anderen Berufen, fühlen sich auch die Heimarbeiter im Schnitzergewerbe oftmals als

selbständige Meister. Ihre Selbständigkeit ist freilich sehr würdiger Natur.

Die Schnitzer sind ein intelligentes Völkchen, das schon frühzeitig der Organisationsinteressen entgegenbrachte. Mit ihrer Hilfe sind wiederholt Lohnbewegungen geführt worden, die den Schnitzern materielle und ideale Erfolge brachten. Leider steht noch ein Teil der Kollegen, besonders unter den Heimarbeitern, dem Verbands fern. Sie alle für unsere Sache zu gewinnen, ist Aufgabe aller Kollegen. Nur gemeinsam mit den übrigen Holzarbeitern im Verband können die Schnitzer sich die Lohn- und Arbeitsbedingungen erringen, auf die sie Anspruch haben.

Ludenwalde (Klavierarbeiter.) Die Firma Gebr. Niendorf u. Co. in Ludenwalde sucht in verschiedenen Zeitungen des In- und Auslandes tüchtige Klavierarbeiter. Bei der Firma bestehen noch Differenzen, weshalb wir die Kollegen ersuchen, Arbeitsangebote der Firma nur nach vorheriger Anfrage bei der hiesigen Ortsverwaltung anzunehmen.

Unsere Lohnbewegungen.

Neue Lohnabkommen.

Die Verhandlungen für den Landesbezirk Ostpreußen haben sich, wie wir gemeldet haben, zerschlagen. In einer Reihe von Städten ist es darauf zur Arbeitseinstellung gekommen. Nunmehr sind die Differenzen beigelegt. Der vom Arbeitgeberverband angereichte Schlichtungsausschuss hat einen Schiedspruch gefällt, der von den Arbeitgebern abgelehnt wurde. Erneute Verhandlungen führten zu einer Vereinbarung, nach welcher mit Wirkung vom 4. Dezember und 18. Dezember Zulagen gewährt werden, die in den Ortsklassen II bis VI insgesamt 93,05 Mt., 88,25 Mt., 84,85 Mt., 81,45 Mt. und 79,35 Mt. betragen. Der Durchschnittslohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter steigt damit auf 282 Mt., 264 Mt., 254 Mt., 245 Mt. und 238 Mt. Am 18. Dezember wurde die Arbeit in den Streikorten wieder ausgenommen.

Für den Landesbezirk Hamburg-Schleswig-Holstein wurden für die zweite Dezemberhälfte Durchschnittslöhne in den sechs Ortsklassen von 400 Mt., 354 Mt., 332 Mt., 314 Mt., 302 Mt. und 289 Mt. festgelegt.

Die Verhandlungen für den Landesbezirk Hessen-Nassau (südlich) und Freistaat Hessen erbrachten Zulagen, die ab 15. Dezember und ab 28. Dezember gewährt werden und für über 22 Jahre alte Facharbeiter in den Ortsklassen I bis V insgesamt 85 Mt., 80 Mt., 75 Mt., 70,50 Mt. und 66 Mt. betragen. Die Durchschnittslöhne steigen damit auf 415 Mt., 390,50 Mt., 366,50 Mt., 344 Mt. und 323 Mt.

Für die Holzwarenindustrie in Thüringen bringt das am 16. Dezember abgeschlossene Abkommen Zulagen, die in der II. Ortsklasse ab 15. Dezember 80 Mt., ab 22. Dezember 40 Mt. betragen. Der Durchschnittslohn für Facharbeiter steigt damit in den Ortsklassen II bis VI auf 337 Mt., 323 Mt., 310 Mt., 296 Mt. und 283 Mt.

Mit dem Arbeitgeberverband Pfälzischer Sägewerke wurde am 14. Dezember ein Abkommen getroffen, nach welchem der Mantelvertrag für das bayerische Sägewerke, der nunmehr für das rechtsrheinische Bayern durch Entscheidung des Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung vom 24. November 1922 für allgemeinverbindlich erklärt ist, auch für die Pfalz anerkannt wird. Die Löhne werden aber hier besonders geregelt. Die Mindestlöhne betragen in der Zeit vom 16. bis 31. Dezember für über 22 Jahre alte Arbeiter in der Sparte A in den Ortsklassen I bis IV 320 Mt., 301 Mt., 278,50 Mt. und 259 Mt. Zu diesen Mindestlöhnen kommt noch eine besondere Platzzulage, die für alle Arbeiter und Arbeiterinnen über 20 Jahre 3 Mt., von 18 bis 20 Jahren 2 Mt. und für solche von 16 bis 18 Jahren 1 Mt. beträgt.

Für die Anhaltischen Sägewerke legt das am 16. Dezember abgeschlossene Abkommen Tariflöhne fest, die für die Gruppe I (erste Leute am Gatter usw.) in der Zeit vom 16. bis 31. Dezember in den drei Ortsklassen 318 Mt., 312 Mt. und 307 Mt. betragen. Hierzu erhalten Verheiratete und Frauen mit eigenem Hausstand pro Stunde 1 Mt. und für jedes Kind 1 Mt.

Für das Sägewerke in Mecklenburg-Schwerin hat der Schlichtungsausschuss einen Schiedspruch gefällt, nach welchem in den vier Ortsklassen der Mindestlohn der Vollarbeiter über 20 Jahre ab 1. Dezember 185 Mt., 184 Mt., 183 Mt. und 182 Mt.; ab 16. Dezember 205 Mt., 204 Mt., 203 Mt. und 202 Mt. beträgt. Erste Gatterschneider und Sägenscharfer erhalten in allen Ortsklassen 40 Pf., Gatterhelfer, Kreisräger usw. 20 Pf. mehr.

Die Lohnverhandlungen für das Sägewerke in Mecklenburg-Strelitz fanden ihren Abschluss durch einen Schiedspruch des Schlichtungsausschusses, nach welchem die Novemberlöhne für die erste Hälfte Dezember um 65 Prozent, für die zweite Hälfte um 90 Prozent erhöht werden. Damit steigt der Lohn der Gatterschneider usw. in den drei Ortsklassen auf 187,40 Mt., 176,90 Mt. und 172,15 Mt.

Für die Porzellan-, Bismut- und Bleistiftindustrie wurde am 16. Dezember in Nürnberg verhandelt. Nach der getroffenen Vereinbarung werden die bisher geltenden Lohnsätze am 18. Dezember um 35 Prozent und am 1. Januar um weitere 15 Prozent erhöht. Vom 18. Dezember an beträgt der Mindestlohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter in den drei Ortsklassen 355 Mt., 334 Mt., 313 Mt., er steigt am 1. Januar auf 2. 50 Mt., 371,50 Mt., 348 Mt. Das Abkommen kann am 1. Januar zum 13. Januar gekündigt werden. Wenn eine Änderung der Lohnverhältnisse eintritt und infolgedessen eine Lohnhöhung unbedingt geboten erscheint, sollen Verhandlungen wegen einer Nachforderung ab 8. Januar stattfinden.

Das Lohnabkommen für die Holzfabriken in Birtensberg, das am 13. Dezember abgeschlossen wurde, sieht Zulagen in drei Raten vom 7., 14. und 21. Dezember an vor, im Gesamtbetrage von 153,30 Mt. für Facharbeiter über 22 Jahre. Der Durchschnittslohn dieser Gruppe steigt damit auf 392,20 Mt.

Für die Uhrenindustrie des Schwarzwaldes wurde am 5. Dezember eine Vereinbarung getroffen, nach welcher auf 16. am 15. November festgelegten Löhne ab 4. Dezember ein

Zuschlag von 40 Prozent, ab 18. Dezember ein solcher von weiteren 30 Prozent erfolgt. Mit diesen Zuschlägen beträgt der Tariflohn für gelernte Arbeiter 329,50 Mt. Qualifizierte Lohnarbeiter erhalten den Lohn nach dem Akkordverdienst der gelernten Arbeiter berechnet. In Schwenningen kommen die Tischler und Maschinenarbeiter ab 18. Dezember auf 364 Mt. Tariflohn. Die Hausstandszulage beträgt ab 4. Dezember 5 Mt. pro Stunde, die Kinderzulage bei zwei und mehr Kindern je 50 Mt. pro Woche.

Für die Korbwarenindustrie in Mittelbaden (Grauelsbaum, Scherzheim, Lichtenau einschließlich der Bezirke Rastatt, Baden-Baden und Achern) wurde am 9. Dezember ein Abkommen getroffen, durch welches die Löhne und Akkordpreise vom 30. November bis 13. Dezember um 70 Prozent, ab 14. Dezember um insgesamt 100 Prozent erhöht werden. Der Vertragslohn der über 20 Jahre alten Facharbeiter steigt damit auf 228 Mt.

Mit den Feitschenfabriken in Aglasterhausen-Unterschwarzach ist am 14. Dezember ein Abkommen getroffen worden, durch welches die Löhne der Facharbeiter über 23 Jahre ab 11. Dezember auf 200 Mt., ab 25. Dezember auf 235 Mt. erhöht werden.

Für die Trostinger Harmonikaindustrie wurde ein Abkommen getroffen, das ab 4. Dezember eine Lohnhöhung um 48 Prozent und ab 18. Dezember eine weitere von 22 Prozent bringt. Nunmehr beträgt der Spitzenlohn für über 25 Jahre alte gelernte Arbeiter 330 Mt., angelernte Arbeiter und Hilfsarbeiter 324 Mt., Arbeiterinnen 213 Mt.

Für die Flusschiffswerften im Bezirk Mittelselbe hat der Schlichtungsausschuss in Magdeburg eine Entscheidung gefällt, nach welcher der Lohn der Facharbeiter in den beiden Ortsklassen ab 1. Dezember 255 Mt. und 254,70 Mt., ab 16. Dezember 308 Mt. und 305,70 Mt. beträgt.

In Karlsfeld, zur Verwaltungsstelle Schönheide gehörend, wurden für die V a n d o n i e n b e t r i e b e neue Löhne vereinbart. Vom 15. Dezember an beträgt der Mindestlohn für über 22 Jahre alte Arbeiter 385 Mt. und ab 29. Dezember 418 Mt., für Arbeiterinnen in diesem Alter 208 Mt. und 226 Mt. Das Abkommen gilt bis zum 11. Januar.

In Klingenthal wurde mit dem Verband deutscher Harmonikafabrikanten ein Abkommen getroffen, das die Löhne für die Zeit vom 9. bis 31. Dezember regelt. Es erfolgt ein Lohnzuschlag von 45 Prozent. Der Mindeststundenlohn beträgt für über 22 Jahre alte Arbeiter der Gruppe Ia 324,10 Mt., Gruppe Ib 317,10 Mt., Gruppe Ic 306,50 Mt., Arbeiterinnen 185,60 Mt. Für Durchpfeifer beträgt der Mindeststundenlohn 355 Mt. Die Akkordsätze der Betriebs- und Heimarbeiter werden um 45 Prozent erhöht. Bälgenmacherinnen erhalten einen Zuschlag von 50 Prozent.

In Striegau ist für die Bürstenindustrie ein Abkommen getroffen worden, welches die Löhne bis zum 16. Dezember regelt. Die Zulagen, die in drei Raten, ab 27. November, 4. und 11. Dezember zu gewähren sind, betragen für Facharbeiter über 24 Jahre insgesamt 50 Mt., womit der Lohn auf 225 Mt. steigt. Für die folgende Zeit gilt auch in Striegau die Vereinbarung, die für die süddeutsche Bürsten- und Pinselindustrie getroffen wird.

Aus der Holzindustrie.

Zur Akkordpreisberechnung.

In der gegenwärtigen Zeit, wo die Löhne in kurzen Zwischenräumen geändert werden müssen, ist die richtige Berechnung des Akkordpreises keine ganz leichte Aufgabe. Wir haben über dieses wichtige Thema in der letzten Zeit zwei Aufsätze von Sachkundigen veröffentlicht, die ernste Beachtung gefunden haben. Jetzt gibt auch der unvermeidliche Obermeister Borsdorf in der „Fachzeitung“ der Berliner Tischlermeister seinen Senf dazu. Wie man es von ihm nicht anders erwarten kann, behandelt er die Frage vom Standpunkt des Kleinrentners mit engem Horizont, dessen Blick sich darin erschöpft, seinen Gesellen um ein paar Pfennige Lohn zu pressen. Seine größte Sorge ist, daß der in Akkord arbeitende Tischler zuviel verdienen könnte, wenn ihm der Meister nicht bei der Erhöhung des Stundenlohnes etwas vom Akkordpreis abnimmt. Der Akkordpreis darf seiner Meinung nach nicht um den gleichen Prozentsatz erhöht werden wie der Stundenlohn.

Es hat wirklich nicht viel Wert, sich mit einem solchen Gegner in sachliche Auseinandersetzungen einzulassen. Die Unternehmer im Holzgewerbe, die über ihre Nasenspitze hinwegsehen vermögen, möchten wir aber auf eins hinweisen. Vom Unternehmertum im allgemeinen und von den Unternehmern im Holzgewerbe im besonderen wird mit großem Eifer die Akkordarbeit propagiert als ein Mittel, die Produktion zu steigern. Der Deutsche Holzarbeiter-Verband ist kein Gegner der Akkordarbeit. Im Einzelfall überläßt er es zwar den beteiligten Arbeitern des Betriebes, sich mit dem Unternehmer darüber zu verständigen, ob in Akkord gearbeitet wird; aber der Umstand, daß die Akkordarbeit im Reichsmantelvertrag eingehend geregelt ist, beweist doch, daß die Akkordarbeit als zulässige Entlohnungsform angesehen wird, abgesehen von einzelnen Berufszweigen, in denen wir sie aus bestimmten Gründen ablehnen müssen. Unbestreitbar hat auch die Akkordarbeit unter der Geltung des Reichsmantelvertrages nicht unwesentlich an Ausdehnung gewonnen.

Der Sinn der Akkordarbeit ist es, den Arbeiter dadurch, daß ihm ein höherer Verdienst in Aussicht gestellt wird, zu erhöhter Leistung anzuspornen. Fehlt dieser Anreiz, wird der Akkordpreis festgesetzt reduziert, und das geschieht, wenn nicht der Akkordpreis im gleichen Verhältnis erhöht wird wie der Stundenlohn, dann muß notwendigerweise das Interesse der Arbeiter an der Akkordarbeit schwinden. Das müssen die Unternehmer im Auge behalten, denen an der Aufrechterhaltung der Akkordarbeit gelegen ist. Die paar Mark, die sie gewinnen, indem sie den Arbeiter beim Umrechnen der Lohnzulage auf den Akkordpreis zu bewegen suchen, sind für sie ein sehr zweifelhafter Vorteil. Deshalb sollten sie auch den Junagsnachrichtlern, die in der Fachpresse ihren Kollegen raten wollen, um geringen eigenen Vorteils wegen das Gewerbe zu schädigen, lieber die Feder aus der Hand nehmen.

Die Regelung der Lehrlingsentschädigung.

Im Landesbezirk Sachsen haben sich unsere Kollegen mit dem Scheitern der zentralen Verhandlungen über die Schaffung einer Lehrplanoordnung nicht zufriedengegeben. Sie bemühten sich, im Rahmen des Landestarifvertrages zu einer Verständigung zu gelangen, und haben, da diese Bemühungen erfolglos blieben, den Schlichtungsausschuss angerufen. Nach dem geltenden Recht war der von mehreren zuständigen Schlichtungsausschüssen als erster angerufene zur Fällung einer Entscheidung zuständig. Das war der Schlichtungsausschuss für die Kreishauptmannschaft Chemnitz. Dieser fällt in seiner Sitzung vom 13. Dezember folgenden

Schiedspruch.

Für die Zeit vom 1. Januar 1923 an werden die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes Landesverband Sachsen, einerseits, die bei ihnen beschäftigten Lehrlinge, soweit diese nicht in Kost und Logis sind, andererseits, verpflichtet, das Rechtsverhältnis miteinander dergestalt zu führen bzw. fortzusetzen, daß im ersten Halbjahr der Lehrzeit 5 Prozent des Facharbeiterlohnes für die Gruppe von 18 bis 20 Jahren nach Ortsklassen I bis IV des jeweiligen Lohnstarifes gewährt werden, steigend in jedem weiteren Lehrhalbjahr um weitere 5 Prozent.

Gründe:

Es kann dahingestellt bleiben, ob man mit dem Herrn Demobilisierungskommissar zu Leipzig in Lehrlingsachen im allgemeinen nur für die Industrie (siehe dessen Entscheidung, D. R. 224 vom 7. Oktober 1922, Aktenzeichen des Leipziger Schlichtungsausschusses B. 324/22.) eine Entscheidung des Schlichtungsausschusses für zulässig zu halten hat oder mit dem Plauener Schlichtungsausschuss, in dessen Schiedspruch vom 30. Oktober 1922 (Aktenzeichen 499/22) auch für das Handwerk.

Im vorliegenden besonders gelagerten Falle war davon auszugehen, daß nach dem Anhang zum Reichsmantelvertrage, der, wenn auch nicht für alle gemeinverbindlich erklärt, so doch für die Tarifparteien maßgebend ist, im § 2 sich die Beteiligten verpflichtet haben, für Lehrlinge, welche beim Lehrherrn Kost und Wohnung nicht haben bzw. erhalten, nach einzelnen Landestellen Entschädigungssätze festzulegen, die für die jeweiligen Lehrverträge gelten.

Dieser Verpflichtung ist der beschwerdegegnerische Verband binnen Jahr und Tag nicht nachgekommen, bzw. soweit er Versuche gemacht haben sollte, ist er zu einer Einigung mit der Gegenseite, deren es nach der erwähnten Bestimmung bedurfte, nicht gelangt.

Nach allgemeinen Grundregeln des Schlichtungsausschusses war daher auf Antrag durch eine der beteiligten Organisationen der gesetzliche Schlichtungsausschuss berufen, und zwar von mehreren an sich zuständigen nach der Verordnung vom 23. Dezember 1918 der zuerst angerufene, also im vorliegenden Falle der hiesige.

Was die Höhe der geforderten Sätze anbetrifft, so erschienen diese angemessen.

Es mußte daher wie geschehen erkannt werden.

Der Vorsitzende,

Rechtsanwalt R o t h e.

J. A.: M e h r h o l z.

Diese Angelegenheit hat deshalb eine besondere Bedeutung, weil es der erste praktische Versuch ist, unsern Vertragspartnern zur Erfüllung des Vertrages heranzuziehen, der er sich bisher entzogen hat.

Die erste Jugendleiterkonferenz in unserm Verbands.

Der Leipziger Gauvorstand hatte zum 17. Dezember die Jugendleiter des Gaues zu einer Aussprache nach Chemnitz eingeladen. Anwesend waren 26 Kollegen aus 20 Orten. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Die Aufgaben der gewerkschaftlichen Jugendarbeit und der Auf- und Ausbau der Jugendarbeit unseres Verbandes“, hielt der Jugendsekretär des Verbandes, Kollege Timm, ein längeres instruktives Referat, in welchem er eingehend die Aufgaben der Jugendleiter und der örtlichen Jugendarbeit schilderte. In der sehr eingehenden Aussprache, an der sich fast sämtliche Anwesenden beteiligten, wurde eine ganze Reihe von Anregungen und Vorschlägen für unsere künftige Arbeit gegeben. Man darf mit Recht von dieser Aussprache eine starke Förderung unserer Jugendarbeit im Leipziger Gau erwarten.

Mit der Blechtrompete gegen den Achtstundentag.

Es hat seine guten Gründe, wenn die Unternehmer der Holzindustrie im Kampfe gegen den Achtstundentag gewissermaßen mit Gewehr bei Fuß stehen. Sie haben den Achtstundentag sicherlich nicht weniger als die Unternehmer anderer Industrien, ihnen fehlt es aber an sachlichen Gründen, um gegen ihn anzugehen. Es ist nämlich eine unbestreitbare Tatsache, daß in den Betrieben der Holzindustrie die Vorkriegsleistung trotz des Achtstundentages wieder erreicht ist und in zahlreichen Betrieben noch eine Mehrleistung erzielt wird.

Bei dieser Sachlage ist es begreiflich, daß Unternehmer der Holzindustrie, die ernst genommen werden wollen, mit öffentlichen Angriffen auf den Achtstundentag zurückhalten. Den Anspruch, ernst genommen zu werden, erhebt der Vorsitzende des „Wirtschaftsverbandes der deutschen Holzindustrie“, Herr Gustav Berger, offenbar nicht. Er veröffentlicht nämlich in dem offiziellen Organ seines Verbandes, das zugleich das Organ des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes ist, in der „Holzindustrie“ einen Artikel, in dem er die Unternehmer zum Sturm gegen den Achtstundentag aufruft. Herr Gustav Berger ist, wie er sich gelegentlich selbst äußerte, ein temperamentvoller Mensch, der oftmals ein Wort mehr sagt, als sich bei ruhiger Überlegung verantworten läßt. Bei der Abfassung seines Artikels war er offenbar in dieser Stimmung; das erklärt sein Geschreibsel.

Herr Berger stellt die Frage: Ist der Achtstundentag demerced tragbar?, und beantwortet sie mit einem „glatten Nein“. Wer nun glaubt, Herr Berger würde sein Nein mit

